



# HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2011

## Kleine Anfrage

der Abg. Wissler (DIE LINKE) vom 08.07.2011

**betreffend Berichterstattung über "Risiko des Kostennachweises"  
durch die European Business School für erhaltene Fördermittel des  
Landes Hessen in zweifacher Millionenhöhe**

und

## Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

### Vorbemerkung der Fragestellerin:

In seiner Ausgabe vom 5. Juli 2011 berichtet der "Wiesbadener Kurier" über ein "Schreiben aus dem erweiterten Führungskreis der EBS datiert vom Februar", in welchem der Aufsichtsrat der EBS vor dem Problem gewarnt wurde, dass "der Kostennachweis für die vom Land erhaltenen Mittel die größte Risikooption für die folgenden Jahre (...) in siebenstelliger Höhe" darstellt. Der "Wiesbadener Kurier" berichtet weiter, dass der erweiterte Führungskreis eindringlich vor einem Rücktritt des damaligen EBS-Präsidenten Jahns warnte, weil nur "Jahns die in den Verhandlungen getroffenen Absprachen über die Auszahlung der Steuergelder kenne" und "ohne Jahns sei die Struktur nicht lebensfähig".

Mit Justiz- und Europaminister Jörg-Uwe Hahn als Vorsitzender des Gründungskuratoriums ist die Landesregierung Teil des erweiterten Führungskreises der EBS.

### Vorbemerkung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

In dem zitierten Zeitungsartikel wird über ein Schreiben aus dem erweiterten Führungskreis der European Business School berichtet. Diese Formulierung legt nahe, dass die E-Mail, deren Existenz der Landesregierung erst durch die Presseveröffentlichung bekannt wurde, von einem einzelnen Mitglied des sogenannten "erweiterten Führungskreises" verfasst wurde und für die Meinungsbildung dieses Kreises nicht repräsentativ ist. Darüber hinaus handelt es sich bei dem sogenannten "erweiterten Führungskreis" nicht um ein in den einschlägigen Regelungen benanntes Gremium oder Organ der European Business School, so dass nur darüber spekuliert werden kann, welcher Personenkreis genannt ist. Die gewählte Bezeichnung legt es jedoch nah, dass es sich um einen Kreis der Funktionsträger mit Exekutivbefugnissen handeln muss.

Die in den Vorbemerkungen der Fragestellerin enthaltene Unterstellung, mit Justiz- und Europaminister Hahn als Vorsitzendem des Gründungskuratoriums sei die Landesregierung Teil des erweiterten Führungskreises der EBS, ist daher nicht richtig:

Dem Gründungskuratorium, dessen Vorsitzender Herr Staatsminister Hahn ist, kommt eine beratende Funktion im Hinblick auf die rechtswissenschaftliche Fakultät zu. Es hat die Funktion, den Aufbau der juristischen Fakultät mit der besonderen Expertise hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschaft und Praxis zu unterstützen. Hierzu wurden u.a. der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Professoren der Universitäten Düsseldorf und Bonn sowie Vertreter großer Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmen für eine Mitarbeit gewonnen. Das Kuratorium ist nicht in das operative Geschäft der EBS bzw. EBS Law School eingebunden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz, für Integration und Europa wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung oder Mitgliedern der Landesregierung der Inhalt der oben genannten E-Mail bekannt, wonach "der Kostennachweis für die vom Land erhaltenen Mittel die größte Risikooption für die folgenden Jahre (...) in siebenstelliger Höhe" darstellt?

Im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) liegt die genannte E-Mail nicht vor. Es ist lediglich der geschilderte Presseartikel bekannt.

Frage 2. Seit wann ist der Landesregierung bzw. Mitgliedern der Landesregierung die vom "Wiesbadener Kurier" zitierte Mail, bzw. der darin beschriebene Inhalt bekannt?

Im HMWK liegt die genannte E-Mail nicht vor.

Frage 3. Entsprach bzw. entspricht die vom erweiterten Führungskreis der EBS beschriebene Problematik nach Erkenntnissen der Landesregierung der Realität?

Ausweislich des Presseartikels wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den Nachweis der Verwendung der Fördermittel Risikopotenziale bestehen. Die näheren Hintergründe dieser Einschätzung werden nicht erläutert. Ausweislich des Presseartikels handelte es sich nicht um die Einschätzung des "erweiterten Führungskreises" der EBS, sondern um die eines Mitglieds dieses Kreises.

Frage 4. Wenn ja, wie erklärt die Landesregierung, dass für einen von ihr bewilligten, zweistelligen Millionenbetrag aus Steuergeldern ein Kostennachweis von Seiten der EBS demnach nicht möglich ist und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für  
a) eventuelle Rückforderungen und Weiterzahlung öffentlicher Zuschüsse,  
b) das Finanzierungskonzept der EBS?

Zu a) Wie bereits in der Antwort Frage 3 erläutert, ist ein Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel möglich und notwendig. Soweit eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel nicht nachgewiesen werden kann, wird entsprechend der Festlegungen der Landeshaushaltsordnung verfahren. Hierbei ist entweder eine Rückforderung oder - im Fall der verspäteten zweckentsprechenden Verausgabung - eine Verzinsung möglich.

Zu b) Das Finanzierungskonzept würde entsprechend anzupassen sein, da Aufwendungen für den Aufbau von Universität und Law School dann offenbar nicht in der geplanten Höhe angefallen wären.

Frage 5. Wenn nein, wie erklärt die Landesregierung die Einschätzung des erweiterten Führungskreises der EBS?

Vgl. die Antwort zu Frage 4.

Frage 6. Erfolgt eine Abstimmung innerhalb der Landesregierung über das Agieren des Justiz- und Europaministers Jörg-Uwe Hahn im Gründungskuratorium?

Nein. Bei dem Gründungskuratorium handelt es sich um ein beratendes Organ, dessen Aufgaben vor allem die Ausgestaltung der juristischen Ausbildungsgänge betreffen.

Wiesbaden, 30. August 2011

**Eva Kühne-Hörmann**